



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2020

Plenum

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Zeiten der Corona-Pandemie

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass immer noch Menschen unter Gewalt in Partnerschaften leiden müssen. Über 80 % der Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt sind weiblich. In diesem Zusammenhang sind oft auch Kinder betroffen.
2. Der Landtag erachtet Prävention als eines der elementaren Mittel zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen. Die Beratungsstellen leisten auf diesem Gebiet eine besonders wichtige Arbeit und unterstützen bei der Reflexion von kritischen Verhaltensweisen und dem Erlernen von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien. Der Landtag unterstützt deshalb die flächendeckende Versorgung mit Interventions- und Beratungsstellen.
3. Der Landtag stellt fest, dass es dem Land Hessen bereits seit vielen Jahren ein besonderes Anliegen ist, Frauen und deren Kinder zu unterstützen und zu schützen, die Opfer von jeder Form von Gewalt geworden sind. Bereits 2001 wurde hierzu die multidisziplinäre Arbeitsgruppe „Gewalt im häuslichen Bereich“ im Landespräventionsrat gegründet. Deren Arbeit mündete schließlich 2004 in den ersten und 2011 in den zweiten aktualisierten Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich. Zudem wird die Vernetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteure auf Landes- und kommunaler Ebene seit 2006 durch die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt unterstützt, welche Ausdruck staatlicher Verantwortung ist, präventiv gegen häusliche Gewalt vorzugehen, Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfe für die Opfer umzusetzen sowie zielgerichtet gegen die Täter vorzugehen.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Arbeit der Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen und Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zum konkreten Schutz vor Gewalt und für die Unterstützung von betroffenen Frauen und Kindern unverzichtbar ist. Deshalb unterstützt das Land die Arbeit der Beratungs- und Interventionsstellen sowie der Frauenhäuser vor Ort mit jährlich über 8 Mio. €. Zusätzliche 400.000 € werden 2020 und 2021 zudem für die Etablierung eines Childhood Hauses in Hessen bereitgestellt sowie 800.000 € für die Unterstützung der Kinderschutzambulanz des Universitätsklinikums Frankfurt am Main.
5. Aufgrund der großen Nachfrage erkennt der Landtag den Bedarf für investive Maßnahmen zum Erwerb, zum Aus-, Um- und Neubau sowie zur Sanierung von Hilfseinrichtungen (Frauenhäuser) für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Daher setzt das Land das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ um und ergänzt dieses in den nächsten vier Jahren mit eigenen Mitteln.
6. Der Landtag geht davon aus, dass es im Zuge der Covid-19-Pandemie vermehrt zu Gewalt innerhalb der Familie gekommen ist. Stress und Unsicherheiten, die in Krisensituationen zunehmen, können Konflikte verschärfen und dazu führen, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder zunimmt. Der Landtag geht daher davon aus, dass die Corona-Pandemie die Situation der ohnehin von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern verschlimmert hat. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die Beratungsangebote des Bundeshilfetelefon im ersten Quartal 2020 über 20 % häufiger in Anspruch genommen wurden als vor der Krise. Der Landtag hält vor diesem Hintergrund fest, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder durch nichts zu rechtfertigen ist.

7. Der Landtag stellt fest, dass sich die Beratungs- und Interventionsstellen sowie die Frauenhäuser in Hessen vorbildhaft an die aktuelle Lage angepasst haben und ihre Angebote trotz Pandemie aufrechterhalten haben. Dies konnte unter anderem durch zusätzliche Video- und Telefonberatung gewährleistet werden. Diese Umstellung war teilweise mit Kosten verbunden. Zudem führten pandemiebedingte Absagen von Schulungen und Workshops bei diesen Facheinrichtungen zu finanziellen Einbußen. Der Landtag hält eine finanzielle Kompensation dieser Einbußen und eine Unterstützung der Arbeit in der weiterhin pandemischen Situation für geboten.
8. Der Landtag begrüßt daher, dass das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ 3 Mio. € für den Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt vorsieht. Die zusätzlichen Mittel sollen Beratungs- und Interventionsstellen sowie Frauenhäusern dabei helfen, die pandemiebedingten Kosten abzufedern, den besonderen hygienischen Vorgaben gerecht zu werden und damit den Herausforderungen besser gewachsen zu sein.

Wiesbaden, 25. August 2020

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)